

03.07.85

Fz

— 1 —

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung eines bundeseigenen Geländes in München

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 1. Juli 1985

VI C 3 - VV 2911.1 - 52/85

II C 6 - F 0742 - 29/85

An den

Präsidenten des Bundesrates

Es ist beabsichtigt, das für den Bund entbehrliche rd. 6,8 ha große Gelände in München, Ingolstädter Straße 172, zu veräußern. Käufer ist Herr Eugen Schmid, der das Gelände bereits seit Jahren als Mieter nutzt; er hat mit Zustimmung des Bundes Lagerhallen errichtet und betreibt einen Lagereibetrieb. Herr Schmid beabsichtigt, das Gelände weiter zu bebauen, wodurch Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Der Verkehrswert der Liegenschaft beträgt 17 Mio DM. Mit Herrn Schmid besteht Einvernehmen über einen Kaufpreis in dieser Höhe.

Ich bitte, gemäß § 64 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates zum Verkauf herbeizuführen.

In Vertretung


Dr. Voss

27.09.85

B

-1-

Beschluß

des Bundesrates

zur

Veräußerung eines bundeseigenen Geländes in München

Der Bundesrat hat in seiner 554. Sitzung am 27. September 1985 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 BHO)

1 a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	2 Ermittelter Verkehrswert	3 Verkaufspreis DM	4 Erwerber	5 Verwendung des Grundstücks jetzige/künftige	6 Begründung der Veräußerung
a) Bundeseigenes Gelände an der Ingolstädter Straße 172 in München Größe: ca. 6,8 ha (nicht vermessene Teilfläche) b) Bundesvermögensamt München	68.000 m ² x 250,- DM/m ² = 17.000.000,- DM abgeleitet vom Richtwert unter Berücksichtigung des geringeren Baurechts des Kaufgeländes und von Abschlägen (im wesent- lichen Erschließung, schlechter Grundstücks- zuschnitt, Freilegung)	17.000.000	Eugen Schmid München	derzeitige Verwendung: gewerbliche Nutzung (Lagereigewerbe) künftige Verwendung: gewerbliche Nutzung	Der Käufer ist langjähriger Mieter der Liegenschaft; er will das Gelände weiter bebauen und noch intensiver nutzen. Die Ver- äußerung ist für den Bund wirtschaft- lich günstiger als die Fortführung des Nutzungsverhältnisses.

Drucksache 340/85

C